

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/009/2015)

über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 13. Oktober 2015, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss EB77:

5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- | | | |
|------|--|--------------|
| 5.1. | Baumentnahmen/-pfllegemaßnahmen an der Wöhrmühle,
ehemaliges Grundstück der Naturfreunde Erlangen | 773/015/2015 |
|------|--|--------------|

- | | | |
|----|---|----------------|
| 6. | Winterdienst-Räumplan Schronfeld;
Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 | 772/007/2015/1 |
|----|---|----------------|

7. Anfragen Werkausschuss EB77 – mündlich - keine

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------|
| 8.1. | Baugebiet 411: Reservierte Grundstücke für Baugruppen | 611/077/2015 |
|------|---|--------------|

- | | | |
|------|--|--------------|
| 8.2. | Zwischenmitteilung zur öffentlichen Informationsveranstaltung
"Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und
Loewenichstraße" | 613/068/2015 |
|------|--|--------------|

- | | | |
|------|-----------------------------------|-------------|
| 8.3. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/041/2015 |
|------|-----------------------------------|-------------|

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 9. | Bericht „Sicherheit im Fahrradverkehr“ | 30-S/005/2015 |
| 10. | Sachstand Integriertes Klimaschutzkonzept und
Kampagne Klimaschutz und Energiewende in Erlangen | 31/073/2015 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 11. | Gründung eines Zweckverbandes
Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach
Die Unterlagen werden nachgereicht. | III/018/2015 |
| 12. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über
Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen
für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung) | 30-R/032/2015 |
| 13. | Änderung der Abfallgebühren 2016 bis 2017
- Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30-R/033/2015 |
| 14. | Umgebungsärmrichtlinie
Anlage Aktionsplan siehe UVPA-Unterlagen vom 15.09.2015 oder
im Ratsinformationssystem | 31/055/2015 |
| 15. | Fraktionsantrag Nr. 134/2014 der SPD-Fraktion und Fraktionsantrag
der Grünen Liste und SPD-Stadtratsfraktion Nr. 035/2015:
Naherholung und Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf
Ergänzung der Schutzgebietsverordnung für die Brucker Lache | 31/066/2015 |
| 16. | Zwischenbericht des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen
(Amt 31)
- Budget und Arbeitsprogramm 2015 (Stand : 30.09.2015) | 31/072/2015 |
| 17. | Mittelbereitstellung für den Erwerb eines Anwesens | 23/005/2015 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen
- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/068/2015 |
| 19. | Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Rudeltplatz
in Büchenbach
Anträge der SPD-Fraktion Nr. 030/2015 und der
CSU-Fraktion Nr. 049/2015 | 611/071/2015 |

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 20. | Neu- und Umbau sowie Auflassung von Fußgängerstegen
über den Röthelheimgraben | 613/040/2015 |
| 21. | Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn
in die Bauplanung zur StUB
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn"
am 23.04.2015 | 613/063/2015 |
| 22. | Ergebnisse der Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes
mit Maßnahmenvorschlägen für die Prioritätenliste
"kleine Baumaßnahmen Radverkehr" | 613/067/2015 |
| 23. | Busbeschleunigung auf dem Büchenbacher Damm | 613/053/2015 |
| 24. | Anfragen - mündlich - vier | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5.1

773/015/2015

Baumentnahmen/-pflfegemaßnahmen an der Wöhrmühle, ehemaliges Grundstück der Naturfreunde Erlangen

Mit Erwerb des Grundstückes an der Wöhrmühle durch die Stadt Erlangen und künftiger Nutzung durch das Amt für Soziokultur – Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit – wurde EB 77 beauftragt, an dem vorhandenen Baumbestand Verkehrssicherheit herzustellen.

Um den Umfang und evtl. Auflagen zu den erforderlichen Baumpflegearbeiten sowohl fachlich als auch artenschutzrechtlich festzustellen, hat EB 773 im Frühsommer 2015 eine baumgutachterliche Untersuchung durch das Büro Grasmeier/Lauf a.d. Pegnitz und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro IVL – Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie/Hemhofen, in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen liegen dem EB 77 inzwischen vor und werden von dem städt. Baumpflegbereich ab der zweiten Oktoberhälfte 2015 abgearbeitet. Von 58 gutachterlich untersuchten Bäumen sind:

- 28 Bäume wegen erheblicher Mängel bei der Bruch- und Standsicherheit zu fällen,
- 30 Bäume werden im Kronenbereich baumpflegerisch behandelt. Hier handelt es sich überwiegend um Totholzbeseitigung.

EB 77 plant, die Baumarbeiten bis Mitte November 2015 abzuschließen.

Die Auflagen aus den Ergebnissen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden wie folgt erfüllt:

- Vorsichtiges zu Fall bringen bzw. Abseilen von Stammstücken, sowie der Verbleib der Stammstücke über Nacht vor Ort (Fledermausschutz),
- Bergen und Umquartieren von evtl. Fledermausfunden durch Experten,
- Sicherstellen, Reinigung und Wiederanbringen von mind. 6 vorhandenen Nisthilfen,
- Aufhängen von weiteren 18 Fledermauskästen und 6 Vogelkästen entlang der Regnitzufer im Stadtgebiet.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes werden berücksichtigt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin FUCHS regt an, für die 28 aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fällenden Bäume im Rahmen der Grünplanung Ersatzpflanzungen vorzusehen.

Frau WÜSTNER, Referat III, sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

772/007/2015/1

**Winterdienst-Räumplan Schronfeld;
Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Straße "Schronfeld" als wichtige, stark befahrene Ost-West-Verbindung für FahrradfahrerInnen in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird.

Der Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes enthält mit dem ADFC abgestimmte Winterdienst-Fahrradachsen. Die Ost-West-Verbindung für Radfahrer (Winterdienststradachse WR1-9) führt entlang der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße. Es wäre wünschenswert, den Radfahrern im Winter auch die Verbindung über die Straße „Schronfeld“ anbieten zu können, dies ist jedoch mit den derzeitigen personellen und technischen Möglichkeiten im Winterdienst nicht leistbar.

Die Aufnahme von Straßen und Wegen in den Räum- und Streuplan richtet sich neben der Streckenführung auch nach den technischen Möglichkeiten des Winterdienstes. Durch die Belagsanierung im östlichen Teil des Schronfeldes bis zum Absperrpfosten haben sich die Voraussetzungen für eine Wintersicherung gebessert. Eine Wintersicherung mit abstumpfendem Streumittel wäre hier auf Grund des vorhandenen Individualverkehrs jedoch nicht möglich, der Bereich müsste mit Salz gestreut werden. Unumgänglich wäre nach wie vor die Entfernung des zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Absperrpfostens in der Zeit vom 15.11. bis ca. 15.04. jedes Jahres, mit der sehr wahrscheinlichen Folge der Nutzung des Schronfeldes als Schleichweg für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der Straßenbreite im Bereich der Fahrbahnverengung und des Absperrpfostens kann der Bereich mit vorhandenen großen Räumfahrzeugen nicht befahren werden.

Ergänzung: Kosten für die Aufnahme der Straße Schronfeld in den Winterdienst

(In der Beratung der ursprünglichen Beschlussvorlage im Werkausschuss EB 77, am 21.07.2015, wurde die Verwaltung gebeten, die Kosten für die Aufnahme der Straße Schronfeld in den Winterdienst zu benennen.)

Die vorhandenen Bedingungen (Verengung Fahrradstraße und Nutzung auch durch PKW/LKW) machen den Einsatz eines Kleinfahrzeuges mit Doppelkammerstreuer erforderlich. Im EB 77 sind solche Fahrzeuge bereits vorhanden, diese sind jedoch im Winterdiensteinsatz voll ausgelastet und im Stadtwesten gebunden. Eine Umstellung der Strecken wurde geprüft, ist aber aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Um die Fahrradstraße Schronfeld entsprechend dem Fraktionsantrag winterdienstlich betreuen und dabei zwischen Salzstreuung des Schronfeldes und Granulatstreuung auf den übrigen Radwegen der Einsatzstrecke wechseln zu können, müsste daher ein weiteres Fahrzeug dieser Art beschafft werden. Eine Doppelnutzung, also die Nutzung auch außerhalb des Winterdienstes für andere Einsätze im Betriebshof (z.B. Gießen oder Sportplatzpflege in der Abt. Stadtgrün), wird grundsätzlich angestrebt, lässt sich jedoch nicht immer realisieren.

Die Kosten für das erforderliche Fahrzeug betragen zwischen 106.000 und 128.000 €. Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren fallen jährliche Abschreibungen in Höhe von 10.600 € bis 12.800 € an. Hinzu kommen in einem durchschnittlichen Winter noch ca. 1.400 € für Personal- und Sachkosten.

Zudem wird auf die im Ergebnis der Organisationsuntersuchung 2014 festgestellte äußerst angespannte Personalsituation hingewiesen. Jede nicht zwingend notwendige Aufnahme von Winterdienststrecken/-flächen stellt eine zusätzliche Belastung der ohnehin stark geforderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Winterdienst dar.

Aus Sicht des kommunalen Winterdienstes bleibt die Aufnahme der Fahrradstraße Schronfeld in den Räum- und Streuplan als parallel zu sichernde Winterdienststradachse aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Winterdienstkosten werden ab 2016 nicht mehr mit einer Pauschalsumme, sondern nach tatsächlichem Aufwand kostendeckend durch den EB 77 abgerechnet. Die im Sachbericht genannten zusätzlichen Kosten würden mit dieser Abrechnung der Stadt in Rechnung gestellt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Dr. DEES wird die Vorlage als „Einbringung“ zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 10. November 2015).

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

Keine

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

611/077/2015

Baugebiet 411: Reservierte Grundstücke für Baugruppen

Im Baugebiet Energie-Plus-Siedlung 411 Häuslinger Wegäcker Mitte sind zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser für Baugruppen reserviert.

Baugruppen sind ein Zusammenschluss mehrerer Bauwilliger, die gemeinsam ein Haus planen und bauen. Das Vorgehen ist in vielen deutschen Städten erprobt und soll auch in Erlangen etabliert werden. Baugruppen zeichnen sich durch einen starken sozialen Zusammenhalt aus, der positiv auf die Nachbarschaft und den Stadtteil ausstrahlt.

Seit Dezember 2014 unterstützt die Stadtverwaltung die Bildung von Baugruppen im Baugebiet 411 unter anderem mit moderierten Informationsveranstaltungen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger lernen dort das Modell der Baugruppe kennen, können Kontakte knüpfen und ihre Ideen einbringen.

Die Resonanz zeigt, dass in Erlangen der Wunsch nach Projekten des gemeinschaftlichen Bauen und Wohnens besteht:

Der erste Antrag einer Baugruppe auf den Erwerb eines Grundstücks im Baugebiet 411 liegt nun vor. Darüber hinaus sind zwei weitere Baugruppen bekannt, die sich aktuell bilden, um auf einem

der Grundstücke für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet 411 gemeinschaftliches Wohnen zu verwirklichen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

613/068/2015

**Zwischenmitteilung zur öffentlichen Informationsveranstaltung
"Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und
Loewenichstraße"**

Am 25.08.2015 fand auf Wunsch der Anwohner der Max-Busch-Straße ein Ortstermin in kleinem Kreis mit Bürgerinnen und Bürgern der Straße und der Verwaltung stattfinden, damit sie die Belange und Wünsche aus ihrer Straße vorbringen können. Dabei wurden Vorschläge und Anregungen zum Neubau der Kreuzung Schillerstraße/ Loewenichstraße, insbesondere zum

Einfahrtsverbot für Kfz in die nördliche Loewenichstraße, und dem verkehrlichen Konzept vorgebracht, die die Verwaltung aufgreifen und prüfen möchte.

Die Bürgerinnen und Bürger der Max-Busch-Straße wünschten sich an vorgenannter Kreuzung eine Prüfung, ob nicht weiterhin ein Einfahren mit Kfz in die nördliche Loewenichstraße von Süden her ermöglicht werden kann und somit das Verkehrssystem nicht geändert werden muss. Daher wird derzeit eine Abfrage über vergleichbare Knotenpunkte wie die Kreuzung Schillerstraße/ Loewenichstraße bei anderen deutschen Kommunen durchgeführt, um hier andere Lösungsmöglichkeiten zu erkunden.

Sollte hingegen das geplante verkehrliche Konzept weiterverfolgt werden, so wünschen sie sich, dass durch den Straßenneubau nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden, die ein späteres Nachreagieren verhindern. So wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger der Max-Busch-Straße, dass das geplante verkehrliche Konzept vor dem Straßenneubau als Probetrieb getestet wird, um dann durch Zählungen prüfen zu können, ob sich der Verkehr wie erwartet weitgehend auf die Hauptverkehrsstraßen verlagert und durch die Max-Busch-Straße kein übermäßiger Mehrverkehr hindurch fährt.

Die angekündigte öffentliche Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger zum „Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße“ soll daher zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Zunächst wird die Verwaltung die vorgenannten Anregungen prüfen, damit mögliche Ergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern bei der Veranstaltung präsentiert werden können. Die Verwaltung wird rechtzeitig über den Termin informieren.

Im Anschluss soll die Planung dem UVPA zum Beschluss vorgelegt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zu

r Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

VI/041/2015

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 29.09.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

30-S/005/2015

Bericht „Sicherheit im Fahrradverkehr“

Die Abteilung Statistik und Stadtforschung erhält vom Polizeipräsidium Mittelfranken regelmäßig Einzeldaten über Verkehrsunfälle im Stadtgebiet Erlangen. Ergänzend zu der allgemeinen Erlanger Verkehrsunfallstatistik, die jährlich von der Polizei im Stadtrat dargelegt wird, erstellt die Abteilung Statistik und Stadtforschung aus den Einzeldaten zusätzliche Auswertungen über die Unfälle, an denen Radfahrer beteiligt sind.

Im Jahr 2013 erschien in der Reihe „Statistik aktuell“ (6/2013) der Bericht „Sicherheit im Fahrradverkehr“, der eine Analyse der Fahrradunfälle der Jahre 2007 bis 2012 enthielt. Die Abteilung Statistik und Stadtforschung legt nun erneut einen Bericht vor, der Auswertungen der Fahrradunfälle der Jahre 2013 und 2014 enthält.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

31/073/2015

**Sachstand Integriertes Klimaschutzkonzept und
Kampagne Klimaschutz und Energiewende in Erlangen**

Aktuell erstellt das Amt für Umweltschutz und Energiefragen ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für die Stadt Erlangen. Das IKSK entwickelt eine Gesamtstrategie, wie die Klimaschutz- und Energiewendeziele erreicht werden können, die am 08.12.2011 einstimmig vom Stadtrat beschlossen wurden.

Das IKSK wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Projektlaufzeit ist April 2015 bis März 2016.

Das Klimaschutzkonzept umfasst folgende Kerninhalte:

- Erarbeitung einer fortschreibbaren Energie- und CO₂-Bilanz
- Potentialbetrachtungen zur Minderung der CO₂-Emissionen, in den Sektoren private Haushalte, Gewerbe, Industrie, kommunale Liegenschaften, Verkehr und Konsum
- Ausarbeitung eines zielgruppenspezifischen Maßnahmenkataloges mit Handlungsempfehlungen und Informationen zur Umsetzung
- Beteiligung aller relevanten Akteure bei der Erstellung des IKSK
- Erarbeitung eines Controlling-Konzeptes
- Erstellung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit

In Vernetzung mit den betroffenen städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen wurden umfangreiche Energieverbrauchsdaten und Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende erhoben. Diese werden aktuell für die Erlanger CO₂- und Energiebilanz und die folgenden Runden Tische aufbereitet.

Begleitet wird das IKSK durch eine Kampagne zu Klimaschutz und Energiewende in Erlangen mit dem Motto „Die Rolle deines Lebens“. Ziel ist es, alle Akteure aus Politik, Wirtschaft, Forschung, Lehre, Bevölkerung sowie Verwaltung zu aktivieren und vernetzen.

Die folgenden Veranstaltungen werden im Rahmen des IKSK und der Kampagne zur der Akteursbeteiligung durchgeführt:

02.10.2015	Auftaktveranstaltung
------------	----------------------

14.10.2015	Runder Tisch 1: Stadtverwaltung – Visionen und Handlungserfordernisse für die Zukunft
28.10.2015	Runder Tisch 2: Vereine, Initiativen, Bürger – stärkere Vernetzung in Erlangen
08.12.2015	Science-Slam – Klima Spezial
21.01.2016	Runder Tisch 3: Unternehmen und Wirtschaft – gemeinsame Weiterentwicklung der Erlanger Klimaallianz
Februar 2016	Runder Tisch 4: Große Runde (Politik, Bürger, Vereine, Unternehmen) - Vorstellung und Diskussion der Projekt-Ergebnisse
März 2016	Exkursion „Über den Dächern Erlangens“
	Exkursion „Bau und Sanierung“
	Abschlussveranstaltung und Umsetzungsaufakt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Sachstand wird ergänzend in einem Kurzvortrag präsentiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Sachstand wird ergänzend in einem Kurzvortrag präsentiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 11

III/018/2015

**Gründung eines Zweckverbandes
Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach**

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine Standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %.**

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungsjahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, stellt den Antrag, die Dringlichkeit des Antrages der F.W.G. vom 10. Oktober 2015 (Nr. 149/2015) zu verneinen.

**Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 13. Oktober 2015
mit 9 gegen 5 Stimmen**

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Herr Stadtrat PÖHLMANN bittet darum, dass die Protokollvermerke, insbesondere die zu den Mitspracherechten des Stadtrates (zum Beispiel zur Trassenführung) in derselben Weise wie bei der Beschlussfassung zur Gründung des Zweckverbandes „StUB Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt“ (Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2014, TOP 10) aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt dies zu und bedankt sich für die Anregung.

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, stellt den Antrag, die Dringlichkeit des Antrages der F.W.G. vom 10. Oktober 2015 (Nr. 149/2015) zu verneinen.

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 13. Oktober 2015**

mit 8 gegen 1 Stimmen

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, stellt den Antrag, die Dringlichkeit des Antrages der F.W.G. vom 10. Oktober 2015 (Nr. 149/2015) zu verneinen.

**Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 13. Oktober 2015
mit 9 gegen 5 Stimmen**

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Herr Stadtrat PÖHLMANN bittet darum, dass die Protokollvermerke, insbesondere die zu den Mitspracherechten des Stadtrates (zum Beispiel zur Trassenführung) in derselben Weise wie bei der Beschlussfassung zur Gründung des Zweckverbandes „StUB Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt“ (Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2014, TOP 10) aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt dies zu und bedankt sich für die Anregung.

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

30-R/032/2015

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 3,00 Euro auf 3,30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 14.9.2015 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresbeginn 2016. Es wurde die Änderungen des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 3,00 Euro auf 3,30 Euro beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen. Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,1 % gegenüber dem seit Januar 2015 geltenden Taxitarif. Auf dem Unternehmer lastet weiterhin ein erheblicher Kostendruck durch das Mindestlohngesetz, der durch die sehr geringfügige Minderung der Sachkosten nicht aufgefangen werden kann. Nach Auskunft der Taxi Erlangen e. G. hatte die Tarifänderung zum Januar 2015 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten der Kunden. Die Auftragszahlen der Taxi Erlangen e. G. sind mit ca. 3 % leicht rückläufig.

Die IHK weist darauf hin, dass im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN die beantragte Tarifierhöhung als durchaus moderat anzusehen ist. Bei der VAG werden die Entgelte zum Jahreswechsel 2015/2016 um 3,11 % angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif, auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass sich die Taxi-Zentralen in Nürnberg, Fürth und Zirndorf untereinander abstimmen - mit dem Bestreben möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. Außerordentlich wird seitens der IHK begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu identischer Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2015 in Kraft. Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als moderat eingestuft.

Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 18.09.2015 wurde dort ein nahezu identischer Tarifantrag von der örtlichen Taxigenossenschaft gestellt. Sofern in Erlangen und Nürnberg der beantragten Anhebung entsprochen wird, wäre wieder ein Gleichklang der einzelnen Tarife bezogen auf eine IHK-Standardfahrt gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Dr. DEES ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des HFGPA's verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Dr. DEES ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des HFGPA's verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

30-R/033/2015

**Änderung der Abfallgebühren 2016 bis 2017
- Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung**

Im Ergebnis der Kalkulation 2012 konnten zum 01.01.2013 die Abfallgebühren im Durchschnitt um 5,9 % gesenkt werden. Der gewählte Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 sollte dabei den Abbau des Überschusses mittels einer maßvollen aber dennoch spürbaren Gebührensenkung gewährleisten. Zugleich beinhaltet diese Vorgehensweise zwangsläufig auch die Erwartung eines moderaten Anstiegs der Gebühren im sich nun anschließenden Kalkulationszeitraum.

Diese damals getroffenen Prognosen haben sich weitestgehend bestätigt. So konnte das vorhandene positive Fortschreibungsergebnis von 2,76 Mio. € (Stand: 31.12.2012) in den Jahren 2013 und 2014 planmäßig verringert werden und beträgt in der Betriebsabrechnung 2014 der Abfallwirtschaft 2,37 Mio. €. Da die Wirkung der Senkung sich vor allem im letzten Jahr des Kalkulationszeitraums auswirkt, wird zum Ende des Jahres 2015 ein Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio. € erwartet.

Der vorhandene Überschuss wäre damit deutlich reduziert und, wie im Kommunalabgabengesetz (KAG) gefordert, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Mit dieser Ausgangssituation hat der EB 77 die Abfallgebühren für den Zweijahreszeitraum von 2016 bis 2017 kalkuliert. Dabei sind alle derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen eingeflossen. Dies sind z.B. höhere Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des Bioabfalls ab 2016, anteilige Kosten für Planung und Bau des neuen Verwaltungsgebäudes, die Fortführung des Vollservices sowie steigende Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen sowie Stellenschaffungen für leistungsveränderte Mitarbeiter und zur Abdeckung des mit der wachsenden Bevölkerung gestiegenen Arbeitsaufkommens.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung, wie bereits im Beschluss von 2012 prognostiziert, für die Jahre 2016 bis 2017 eine Gebührensteigerung in durchschnittlicher Höhe von 4,75 % vor.

Die zukünftigen Abfallgebühren entsprechen damit in etwa wieder den Beträgen vor der letzten Gebührensenkung, für die 80-Liter-Tonne ergibt sich sogar exakt der gleiche Betrag.

Mit dem gewählten Kalkulationszeitraum kann zeitnah auf ggf. eintretende, heute noch nicht absehbare Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen reagiert werden.

Die Höhe der Gebührensteigerung berücksichtigt auch das zum 31.12.2015 erwartete positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio. € und zielt auf dessen weiteren Abbau ab.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2016 geltenden
Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

GEBÜHRENKALKULATION 2016/2017				
Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre				
Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2015	Gebühr ab 01.01.2016	Gebührenänderung in	
	voll	voll	EURO	Prozent
80 Liter	178,80 €	189,60 €	10,80 €	6,04%
120 Liter	244,80 €	256,80 €	12,00 €	4,90%
240 Liter	440,40 €	459,60 €	19,20 €	4,36%
770 Liter	1.452,00 €	1.515,60 €	63,60 €	4,38%
1100 Liter	1.992,00 €	2.072,40 €	80,40 €	4,04%
(14tägig) 4400 Liter	8.956,80 €	9.243,60 €	286,80 €	3,20%
(wchtl.) 4400 Liter	17.914,80 €	18.487,20 €	572,40 €	3,20%
80 Liter geteilt°	127,20 €	135,60 €	8,40 €	6,60%
120 Liter geteilt°	178,80 €	189,60 €	10,80 €	6,04%
			Ø	4,75%
Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2015	Gebühr ab 01.01.2016	Gebührenänderung in	
	mit Eigenkompostiererabschlag		EURO	Prozent
80 Liter	153,60 €	160,80 €	7,20 €	4,69%
120 Liter	206,40 €	213,60 €	7,20 €	3,49%
240 Liter	364,80 €	373,20 €	8,40 €	2,30%
770 Liter	1.209,60 €	1.239,60 €	30,00 €	2,48%
1100 Liter	1.645,20 €	1.677,60 €	32,40 €	1,97%
(14tägig) 4400 Liter	7.570,80 €	7.663,20 €	92,40 €	1,22%
(wchtl.) 4400 Liter	15.141,60 €	15.326,40 €	184,80 €	1,22%
80 Liter geteilt°	102,00 €	106,80 €	4,80 €	4,71%
120 Liter geteilt°	140,40 €	146,40 €	6,00 €	4,27%
			Ø	2,93%

Für eine Musterfamilie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern steigt die Müllgebühr bei vorbildlicher Abfalltrennung und einer dann ausreichenden Restmüll-Behältergröße von 80 Litern um 10,80 € im Jahr, bei Benutzung einer 120 Liter Restmülltonne um 12,00 € im Jahr.

Die Anlage 2 bietet die Möglichkeit eines Vergleiches von ausgewählten Dienstleistungen und Gebühren anderen Kommunen mit der Abfallwirtschaft Erlangens.

Mit der vorgelegten Änderungssatzung soll zudem die Gebührenstruktur für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen angepasst werden.
Die bisherige Entsorgungsgebühr (bei Müllbehältern von mehr als 1100 Litern oder Müllpressen) pro Tonne Gewicht (zuzüglich des jeweiligen Entsorgungsentgelts des

Zweckverbandes Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchststadt) entfällt zukünftig. Im Gegenzug wird die Gebühr je Abfuhr eines Müllbehälters über 1100 Liter bzw. einer Müllpresse erhöht. Dies führt in der Praxis zu einer gerechteren Gebührenstruktur und zu mehr Kundenzufriedenheit.

Schließlich dient die Anfügung des neuen § 1 Abs. 3 der Umsetzung der letzten Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) aus 2014. Sie erleichtert die Vollstreckung der Gebührenforderungen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.15 2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.15 2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 14

31/055/2015

Umgebungs-lärmrichtlinie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Aktionsplan und dem Beschluss dazu werden gesetzliche Anforderungen erfüllt. In den Jahren 2005 und 2006 hat die Bundesregierung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV) für Deutschland die entsprechende gesetzliche Grundlage für den Vollzug der europäischen Umgebungs-lärmrichtlinie geschaffen.

Die **Zuständigkeit der Stadt Erlangen**: Sie muss Stadtstraßen lärmtechnisch bewerten, außerdem sind gemäß § 4 Abs. 1 der 34. BImSchV in der Kartierung Industrie- und Gewerbegebiete zu erfassen, soweit sich in ihnen eine oder mehrere Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Anlagen) befinden. Häfen für die Binnen- oder Seeschifffahrt sind zu kartieren, wenn sie eine Gesamtumschlagsleistung von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr aufweisen können. Erlangen schlägt deutlich weniger um und wurde daher nicht kartiert.

Nicht in die Zuständigkeit von Erlangen fällt der Lärm von Autobahnen, überregionalen Schienenwegen und Flughäfen. Andere Lärmarten (Nachbarschaftslärm, Gaststättenlärm, Sportlärm, Gewebelärm usw.) sind nicht Gegenstand der Umgebungs-lärmrichtlinie.

Im Juli 2018 (Fertigstellung) ist die nächste Überprüfung/Überarbeitung fällig. Dann werden auch die Ergebnisse des VEP eingearbeitet sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde ein Aktionsplan (siehe Anhang) aufgestellt, der die Vorgehensweise im Lärmschutz (Verkehr, IVU-Anlagen, evtl. Hafen) in der Vergangenheit und zukünftig beschreibt. Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen und Ziele werden hier noch einmal zusammengefasst hervorgehoben:

1. Einer Verschlechterung der Lärmsituation soll entgegengewirkt werden.

2. Der Lärmaktionsplan soll in der Stadt- und Bauleitplanung als Grundlage dienen, um Lärm-aspekte zu berücksichtigen und damit die Wohnqualität im städtischen Raum zu erhöhen.
3. Die Bauleitplanung und die Objektplanung sollen weiterhin aufmerksam begleitet werden. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist wünschenswert, um die Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.
4. Es werden zu laute Gebiete definiert und Vorschläge erarbeitet, wie damit umzugehen sei (siehe Karte mit Darstellung aller Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen gemäß 16. BImSchV im Aktionsplan S. 32)
5. Planungen im Zuge des VEP (Verkehrsentwicklungsplan): Lärm wird als zusätzliches Kriterium berücksichtigt.
6. Planungen im Zuge des VEP: Der ÖPNV wird gefördert.
7. Planungen im Zuge des VEP: Der Fahrradverkehr wird gefördert (siehe auch „Auszeichnung als fahrradfreundliche Kommune im Jahr 2015)
8. Planungen im Zuge des VEP: Förderung des Fußverkehrs (Querungshilfen an Durchgangsstraßen, ausreichend breite Gehwege usw.)
9. Das Tiefbauamt prüft den Einbau von lärmarmem Asphalt und baut ihn in sinnvollen Fällen ein
10. Sanierung von schadhaften Fahrbahnoberflächen
11. Die Ausführungen zu ruhigen Gebieten im Lärm-Aktionsplan müssen bei jeder Planung in diesen Gebieten berücksichtigt werden.
12. In Verbindung mit der **Luftreinhalteplanung** und dem in Erarbeitung befindlichen **Verkehrsentwicklungsplan (VEP)** wird eine gemeinsame Strategie zur Verringerung von verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen verfolgt.
13. Es wird angeregt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Lärmschutzfensterprogramm mit einem Budget von 10.000 € aufzulegen.
Sanierungsmaßstab sind die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes –VLärmSchR 97- (VKBl. 1997, 434/444) und dessen Sanierungsgrenzwerte, der Fördersatz beträgt 40 % der förderfähigen Maßnahmen (Schallschutzfenster einfachste Ausführung).
Anspruchsberechtigt sind nur Anlieger von städtischen Verkehrswegen, nicht von Autobahnen oder Schienenwegen. Das Programm wird in den Folgejahren nur von der Restsumme des Vorjahres auf 10.000 € aufgestockt. Der Bedarf soll jährlich überprüft werden, der Haushaltsansatz wird jährlich angepasst. Der jeweilige Finanzbedarf dürfte damit in den folgenden Jahren sinken.

Die am Ende des Aktionsplans genannten Anhänge:

1. Liste der Straßen mit Anliegern mit Grenzwertüberschreitungen,
2. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, Schulen und Krankenhäusern, die Lärm ausgesetzt sind,
3. die Gesamtlärmkarte Nachtzeit,
4. das Protokoll der 1. öffentlichen Anhörung,

5. das Protokoll der 2. öffentlichen Anhörung,
6. die Karte Wohngebäude mit Überschreitung der Auslösewerte L_{den} 67 dB(A) oder L_{night} 57 dB(A) nachts)

und viele weitere Informationen sind im Internet unter dem Suchwort „Umgebungslärmrichtlinie“ zu finden.

Da gegenwärtig der VEP überarbeitet wird, wurde verkehrsplanerische Doppelarbeit vermieden und die Aufgabe der verkehrsplanerischen Lärmreduzierung in den VEP verwiesen. Konkrete verkehrsplanerische Maßnahmen werden im Rahmen der Fortschreibung des VEP geprüft und Handlungsempfehlungen erstellt. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse für den Lärmschutz können daher erst in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 dargestellt werden. Im Aktionsplan 2015 sind die aufgeworfenen Fragen dokumentiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dieser Aktionsplan ist zukünftig bei allen einschlägigen Planungen zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	10.000 € für ein städtisches Lärmschutzfenster- Programm sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt angemeldet werden.	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Umgebungslärm-Aktionsplan 2015.

Die Bearbeitung des Auftrags der Europäischen Kommission/der Bundesregierung/der Bayerischen Staatsregierung ist damit bis 2018 abgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Umgebungslärm-Aktionsplan 2015.

Die Bearbeitung des Auftrags der Europäischen Kommission/der Bundesregierung/der Bayerischen Staatsregierung ist damit bis 2018 abgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 15

31/066/2015

Fraktionsantrag Nr. 134/2014 der SPD-Fraktion und Fraktionsantrag der Grünen Liste und SPD-Stadtratsfraktion Nr. 035/2015: Naherholung und Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf Ergänzung der Schutzgebietsverordnung für die Brucker Lache

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

A) Grundsätzliches:

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist für Fragen der Waldbewirtschaftung und –gestaltung nicht zuständig, insofern basieren die nachfolgenden Ausführungen weitestgehend auf einer Ausarbeitung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (Untere Forstbehörde Erlangen).

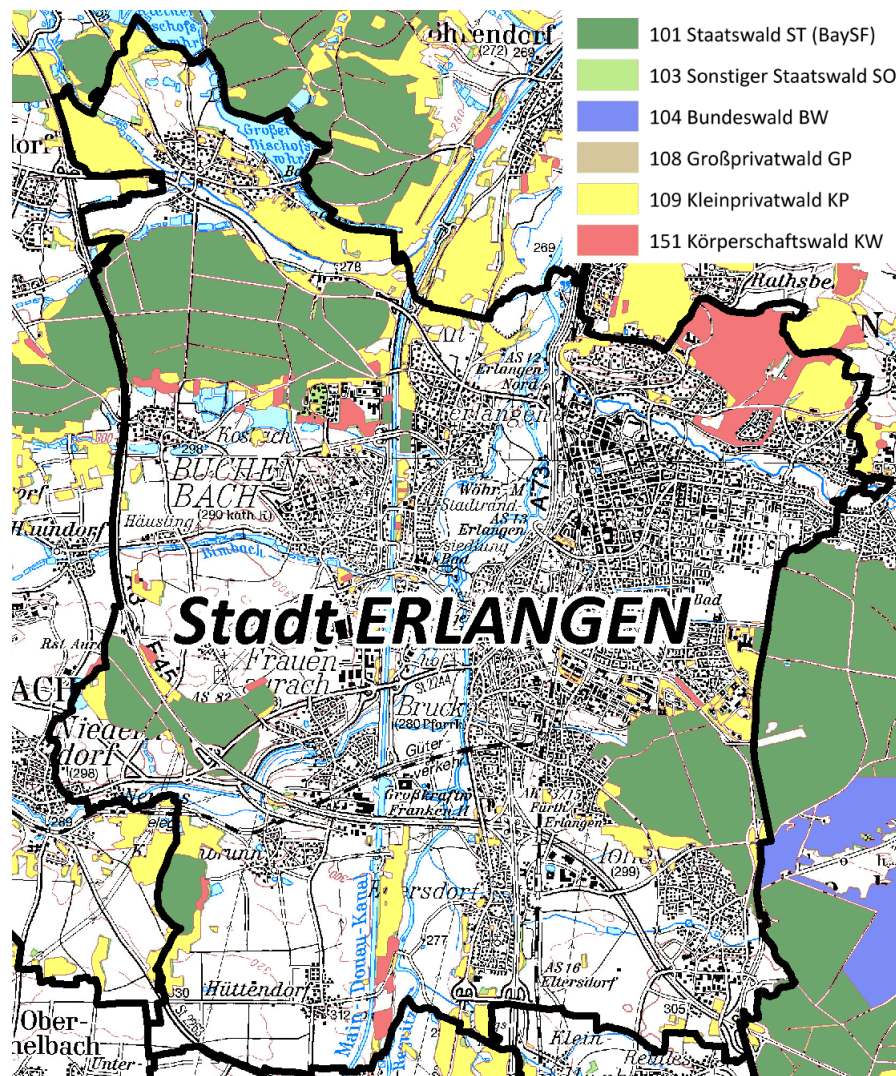
B) Daten zum Wald im Stadtgebiet Erlangen

Der Fraktionsantrag Nr. 134/2014 der SPD-Fraktion zielt auf den gesamten Wald im

Stadtgebiet Erlangen ab, dieser umfasst rund 1.600 Hektar. Grundsätzlich ist zwischen drei Waldbesitzarten zu unterscheiden:

- a) „**Staatswald**“, das ist der Wald im Eigentum des Freistaats Bayern, der im Stadtgebiet Erlangen rund 884 Hektar einnimmt (z.B. Mönau, Klosterholz, Brucker Lache),
- b) „**Stadtwald**“, das ist der Wald im Eigentum der Stadt Erlangen, der rund 345 Hektar einnimmt (hiervon befindet sich ein Teil im Landkreis ERH) und
- c) „**Privatwald**“, das ist der Wald im Eigentum von Privatpersonen, der im Stadtgebiet Erlangen rund 500 Hektar einnimmt und von über 600 WaldbesitzerInnen bewirtschaftet wird. Dazu gehören z.B. die Wälder im Osten des Meilwaldes, die Grünau, die Dechsendorfer Lohe oder ein Teil der Römerreuth.

Die drei Eigentumsarten sind häufig eng miteinander verzahnt und die Eigentumsgrenzen für den Waldbesucher nicht oder nur schwer erkennbar.



C) Rechtliche Grundlagen für die Waldbewirtschaftung

→ Waldgesetz für Bayern

Das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) stellt je nach Waldbesitzer unterschiedliche Anforderungen an die Waldbewirtschaftung:

Der **Staatswald** dient dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße und ist daher gemäß Art. 18 BayWaldG vorbildlich zu bewirtschaften.

Der **Stadtwald** ist gemäß Art. 19 Abs. 1 BayWaldG ebenfalls zur vorbildlichen Bewirtschaftung verpflichtet.

Der **Privatwald** ist gemäß Art. 14 Abs. 1 BayWaldG sachgemäß zu bewirtschaften.

→ Bundesnaturschutzgesetz Die forstwirtschaftliche Bodennutzung ist gemäß § 14 Abs. 2 des **Bundesnaturschutzgesetzes** (BNatSchG) nicht als (Natur-)Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Entspricht die forstwirtschaftliche Bodennutzung den Anforderungen des Bundesnaturschutz- und des Bundes-Bodenschutzgesetzes sowie dem sich aus dem Recht der Forstwirtschaft ergebenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis, widerspricht sie per se nicht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

D) Bewirtschaftung von Waldflächen = Multifunktionale Forstwirtschaft

Unsere stadtnahen bewirtschafteten Wälder erfüllen die Erholungsfunktion ebenso wie die Naturschutzfunktion und die Produktion des nachwachsenden Rohstoffs Holz auf der gleichen Fläche. Es ist unbestritten, dass die mitteleuropäische Art der multifunktionalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Bürger und Bürgerinnen den höchsten Gesamtnutzen erzeugt. Nur durch die Bewirtschaftung können unsere stadtnahen Wälder für die Herausforderungen der Zukunft (z.B. den Klimawandel) „fit“ gemacht werden. Die aktuelle Bundeswaldinventur III zeigt, dass unsere (bewirtschafteten) Wälder sich heute im weltweiten und historischen Vergleich in einem hervorragenden Zustand befinden. Diesen Zustand gilt es zu erhalten und -wo möglich- zu verbessern.

E) Einsatz von Maschinen im Wald

Waldarbeit ist bis heute eine der gefährlichsten Arbeiten. Jahr für Jahr kommt es auch im hiesigen Raum zu tödlichen Unfällen, fast stets bei der motormanuellen Waldbewirtschaftung oder dem Einsatz der Seilwinde. Auf den Einsatz von Holzerntemaschinen (Harvester) und Holzrückemaschinen (Forwarder) im Wald kann alleine aus Arbeitsschutzgründen heute nicht mehr verzichtet werden. Zudem wird bei richtigem Einsatz die Holzernte mit der Maschine für den Wald oft pfleglicher durchgeführt als das Fällen mit der Motorsäge und dem anschließenden Rücken von Langholz mit Pferd oder Schlepper. Aber auch Holzfällung mit der Motorsäge und Rückung mit der Seilwinde wird weiterhin ihren Platz haben.

F) Dialog von Forst, Naturschutzverbänden, Bürgern und Bürgerinnen, Stadtverwaltung und Politik

Der im Fraktionsantrag erwünschte Dialog wird von der Unteren Forstbehörde in Erlangen seit Jahrzehnten durchgeführt und gepflegt. Dabei beschränkt sich das AELF Fürth-Erlangen nicht nur auf den Staatswald und den Stadtwald, sondern bezieht explizit auch den Privatwald intensiv mit ein. Aufgrund der engen Vernetzung der verschiedenen Waldbesitzarten ist dies auch gar nicht anders möglich. Andererseits ist im Privatwald das freiwillige Entgegenkommen des Grundeigentümers notwendig, da wünschenswerte Maßnahmen zumeist auch eine Erschwerung der forstlichen Bewirtschaftung zur Folge haben. Die Untere Forstbehörde Erlangen hat hier in den vergangenen Jahrzehnten schon beachtenswerte Erfolge erzielt (z.B. Verleihung des Bayerischen Staatspreises für vorbildliche Waldbewirtschaftung an die Waldkorporation Grünau) und ist auf diesem Weg bayernweit führend.

Weitere Gespräche sind jedoch durchaus sinnvoll und sollen im Laufe des Jahres im Sinne des Fraktionsantrags durchgeführt werden.

G) Waldrandgestaltung

Schließlich soll aus Erholungs- und aus Naturschutzgründen auf Erlanger Stadtgebiet verstärkt versucht werden, baumarten- und strauchartenreiche Waldränder zu erhalten und neu zu gestalten. Im Stadtwald wird dies seit einigen Jahren vorbildlich praktiziert.

H) Rückegassen

Rückegassen sind Teil des Waldes.. Dennoch stören sich viele Besucher des Waldes an den linearen Strukturen der Erschließungslinien, die nicht ihrem Waldempfinden entsprechen. Bereits bei einer Exkursion mit dem Naturschutzbeirat im vergangenen Jahr hat die Bayerische Forstverwaltung vorgestellt, wie Rückegassen im Erholungswald angelegt werden könnten. Im Stadtwald wird dies bei der Neuanlage der Bestandserschließung umgesetzt. Befinden sich bereits alte Rückegassen im Waldbestand, so wird im Einzelfall entschieden, ob diese aus Bodenschutzgründen beibehalten oder aus Erholungsgründen verändert werden.

Eine Umsetzung im Privatwald ist nur auf freiwilliger Basis möglich. Das AELF wird seine Beratungsaktivitäten in den Erholungswäldern um Erlangen weiter fortführen.

I) Waldnaturschutz in Erlangen

Das „Forchheimer Naturschutzkonzept“ ist ein Teil des Nachhaltigkeitskonzepts der Bayerischen Staatsforsten. Der Forstbetrieb Nürnberg bzw. seine Vorgänger die Forstämter Nürnberg und Erlangen haben ein solches Naturschutzkonzept bereits vor mehreren Jahren erstellt. Auch für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Erlangen hat die Stadt als Eigentümerin neben der Naherholung den Naturschutz als Hauptziel festgelegt. Diese Zielsetzung ist auch in der mittelfristigen Forstbetriebsplanung für den Stadtwald Erlangen aus dem Jahre 2009 fixiert. Diese sogenannte Forsteinrichtung wurde von der Unteren Forstbehörde Erlangen geprüft und offiziell für verbindlich erklärt. Darüber hinaus hat die Untere Forstbehörde für den gesamten Stadtwald Erlangen eine Biotopbaumkartierung durchgeführt. Insofern ist das Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Forchheim für den Stadtwald Erlangen keine Neuerung.

Die Erstellung freiwilliger Naturschutzkonzepte im Privatwald auf Stadtgebiet wäre sehr aufwändig. Zudem ist das Einverständnis und die Finanzierung der Maßnahmen durch jeden einzelnen Grundeigentümer erforderlich.

Eine detaillierte Erstellung und eine raschere Umsetzung eines Naturschutzkonzeptes wären nur durch zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel an der Unteren Forstbehörde sowie beim EB 773 bzw. beim Umweltamt möglich

K) Antrag zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die Brucker Lache.

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 13.04.2015 bei der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) angefragt, ob eine Ergänzung der Schutzgebietsverordnung im Sinne des Fraktionsantrags Nr. 035/2015 erfolgen kann.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 26.06.2015 folgendes mitgeteilt:

Zu den Anregungen und Forderungen hinsichtlich der forstlichen Nutzung in der Brucker Lache (Sebalder Reichswald) nehmen wir wie folgt Stellung:

1.a) Verbot der Waldbewirtschaftung in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. jeden Jahres

Regelungen dieser Art hinsichtlich der Vogelbrutzeit sind in anderen Naturschutzgebieten Bayerns üblich, sie wären auch hier angemessen.

Alleine für sich genügt das aber nicht, um ein aufwändiges Änderungsverfahren durchzuführen. Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften die Wälder in den Naturschutzgebieten, dazu sind sie als Unternehmen des Freistaats Bayern zur vorbildlichen Bewirtschaftung der Wälder des Freistaats verpflichtet. Zur Schonung der Brutbestände innerhalb des Naturschutzgebiets ist eine Verordnungsänderung nicht erforderlich. Dies lässt sich ohne den Aufwand eines Schutzgebietsverfahrens nach Art. 52 BayNatSchG erreichen.

1. b) Befahren nasser und weicher Böden nur bei Frost

Der Einsatz von Forstmaschinen darf in den Bayerischen Staatsforsten nur dann erfolgen, wenn die Böden tragfähig sind und Bodenschäden soweit als möglich vermeidbar sind. Einer Verordnungsänderung bedarf es aus diesem Grund nicht.

1c) Unzulässigkeit des Anbaus standortfremder und nichtheimischer Baumarten

Im Naturschutzgebiet erfolgten in den letzten Jahren keine Pflanzungen solcher Baumarten, die Naturverjüngung von z. B. der Roteiche oder der Robinie werden im Rahmen der Bewirtschaftung nicht gefördert, ganz beseitigen lassen sie sich aber nicht.

In der Verordnung können keine aktiven Maßnahmen gefordert werden, es können nur Regelungen in die Verordnung Aufnahme finden, die aktives Handeln unterbinden sollen. Von Seiten der Bayerischen Staatsforsten ist nicht beabsichtigt, aktiv Baumarten, die nicht der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, in das Naturschutzgebiet einzubringen.

1d) Horst- und Höhlenbäume dürfen nicht gefällt werden

Ein ausreichender Anteil an stehendem und liegendem Totholz und Altbäumen muss im Gebiet verbleiben.

Diese Forderung ist auch in den Bewirtschaftungsregeln und im Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten vorgesehen und wird auch umgesetzt.

Horst- und Höhlenbäume dürfen generell nicht gefällt werden. Es kann jedoch vorkommen, dass z. B. eine Höhle übersehen wird. Das ist ärgerlich, aber leider unvermeidbar. Weitergehender Regelungen in der Verordnung bedarf es dazu nicht.

Wir teilen die Einschätzungen durchaus und halten die angeregten Verordnungsänderungen aus naturschutzfachlicher Sicht für sinnvoll. Allerdings sind sie unseres Erachtens nicht zwingend notwendig, da der Normadressat, die Bayerischen Staatsforsten, zu einer Bewirtschaftung verpflichtet sind, die diesen Maßstäben zu entsprechen hat.

2a) Erstellung eines Management- und Entwicklungsplans

Die Forderung nach der Erstellung eines Management- und Entwicklungsplans ist zwar nachvollziehbar, wir dürfen jedoch darauf hinweisen, dass es für das Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald seit 2012 einen abgestimmten Managementplan gibt, der für die Bayerischen Staatsforsten bindend ist. Die Waldbewirtschaftung ist darin, auf die Vogelwelt abgestimmt, geregelt. Zudem sind die aus der Standorterkundung entwickelten

Forstwirtschaftspläne auf die Verordnungsinhalte abgestimmt. Das Ziel, standortheimische Bestockungen mit hohem Totholz- und Biotopbaumanteil zu erhalten und zu verbessern, ist festgeschrieben. Das Kerngebiet, das Naturwaldreservat, bedarf keines derartigen Plans.

2b) Kurvenförmige, weniger sichtbare Rückegassen

Gekrümmt verlaufende Rückegassen sind oftmals schwer realisierbar, ändern aber nichts an der Notwendigkeit dieser Rückegassen im Rahmen der heutigen Bewirtschaftungsformen. Allerdings zeigt diese Forderung auch, dass die Rückegassen ein eher ästhetisches Problem darstellen, weniger ein naturschutzfachliches.

Dass die erfolgte Holzernte während der Brutzeit stattfand, darf als Ausnahme angesehen werden.

Abschließend gibt die höhere Naturschutzbehörde zu Bedenken, dass die Wälder außerhalb des Naturwaldreservats in weiten Bereichen erst nach dem 2. Weltkrieg als Fichten- und Kiefernreinbestände gepflanzt wurden, nachdem sie direkt nach dem Krieg kahlgeschlagen worden waren. Diese recht monotonen Altersklassenbestände bedürfen noch lange Zeit der Bewirtschaftung bis sie naturschutzfachlich maßgeblich an Wert gewinnen.

Aus den vorgenannten Gründen wird eine Ordnungsänderung des Naturschutzgebiets „Brucker Lache“ für nicht angezeigt gehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1 des Fraktionsantrages Nr. 134/2014: Informationsveranstaltung

Die angeregte Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger findet im Frühjahr 2016 im Meilwald statt. Die Untere Forstbehörde am AELF Fürth hat dankenswerterweise ihre Unterstützung bei der Organisation zugesagt.

Zu Ziffer 2: Rückegassen

Im **Stadtwald** werden seit der Holzernte 2014/15 neue Rückegassen bogenförmig an bestehende Wege angeschlossen, wenn es die jeweilige örtliche Situation bzw. der Bodenschutz zulassen. Bei schon bestehenden Rückegassen wird im Einzelfall entschieden, ob dem Bodenschutz oder der Erholungsfunktion der Vorrang gewährt wird. Durch diese Arbeitsweise wird die Waldbewirtschaftung später beim Erholungssuchenden als weniger störend empfunden.

Zu Ziffer 3: Naturschutz

Der **Stadtwald** und die **Staatswälder** (Forstbetriebe Forchheim und Nürnberg) berücksichtigen die Naturschutzfunktion bereits jetzt. Im Privatwald bedarf es hierzu zum Teil noch einer intensiven Beratung. Die Untere Forstbehörde ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu gerne bereit. Allerdings sind die Personal- und Sachressourcen dieser staatlichen Stelle beschränkt. Die finanzielle und personelle Unterstützung der Forstbehörde durch die Stadt Erlangen im Rahmen eines „Erlanger Modells“ wäre wünschenswert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu Ziffer 3: Die genannten Leistungen bezüglich der Umsetzung des Forchheimer Konzeptes und der notwendigen Beratung für Privatwaldbesitzer sind zwar wünschenswert, können jedoch mit dem vorhandenen Personal und den Sachmitteln weder von der staatlichen Forstverwaltung noch von der Abteilung Stadtgrün zusätzlich erbracht werden. Um hier zu schnelleren Ergebnissen zu kommen, könnte auf politischem Weg darauf hingewirkt werden, dass vom Freistaat die Personalausstattung am AELF Fürth dieser Aufgabe angepasst wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 500 € für Infoveranstaltung	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER stellt folgende Änderungs-Anträge:

1. Der vorletzte Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten wirkt die Staatliche Forstbehörde Erlangen beratend auf eine Integration des Naturschutzes *und der Naherholung* in der Privatwaldbewirtschaftung hin.“

2. Der letzte Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die „Brucker Lache“ (Antrag Nr. 35/2015) wird weiter verfolgt.“

3. Die Vorlage wird um folgenden 6. Satz ergänzt:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Regierung von Mittelfranken *nachdrücklich* dafür einzusetzen, dass die Verordnung zum Naturschutzgebiet "Brucker Lache" im geforderten Sinn geändert wird."

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsanträge Nr. 134/2014 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.09.2014 und Nr. 035/2015 der Grüne-Liste-Fraktion / SPD-Fraktion vom 03.03.2015 sind bearbeitet.

Die im Fraktionsantrag Nr. 134/2014 gewünschte Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger wird im Frühjahr 2016 im Meilwald gemeinsam von der Stadt Erlangen und der Unteren Forstbehörde Erlangen (AELF Fürth) durchgeführt.

Im Stadtwald Erlangen werden Rückegassen dem Gelände angepasst und – wo immer möglich – die Einmündungen auf die Hauptwege bogenförmig gestaltet.

Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten wirkt die Staatliche Forstbehörde Erlangen beratend auf eine Integration des Naturschutzes *und der Naherholung* in die Privatwaldbewirtschaftung hin.

Eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die Brucker Lache (Antrag Nr. 035/2015) wird ~~nicht~~ weiter verfolgt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Regierung von Mittelfranken nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Verordnung zum Naturschutzgebiet "Brucker Lache" im geforderten Sinn geändert wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER stellt folgende Änderungs-Anträge:

1. Der vorletzte Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten wirkt die Staatliche Forstbehörde Erlangen beratend auf eine Integration des Naturschutzes *und der Naherholung* in der Privatwaldbewirtschaftung hin.“

2. Der letzte Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die „Brucker Lache“ (Antrag Nr. 35/2015) wird weiter verfolgt.“

3. Die Vorlage wird um folgenden 6. Satz ergänzt:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Regierung von Mittelfranken *nachdrücklich* dafür einzusetzen, dass die Verordnung zum Naturschutzgebiet "Brucker Lache" im geforderten Sinn geändert wird."

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsanträge Nr. 134/2014 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.09.2014 und Nr. 035/2015 der Grüne-Liste-Fraktion / SPD-Fraktion vom 03.03.2015 sind bearbeitet.

Die im Fraktionsantrag Nr. 134/2014 gewünschte Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger wird im Frühjahr 2016 im Meilwald gemeinsam von der Stadt Erlangen und der Unteren Forstbehörde Erlangen (AELF Fürth) durchgeführt.

Im Stadtwald Erlangen werden Rückegassen dem Gelände angepasst und – wo immer möglich – die Einmündungen auf die Hauptwege bogenförmig gestaltet.

Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten wirkt die Staatliche Forstbehörde Erlangen beratend auf eine Integration des Naturschutzes *und der Naherholung* in die Privatwaldbewirtschaftung hin.

Eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die Brucker Lache (Antrag Nr. 035/2015) wird ~~nicht~~ weiter verfolgt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Regierung von Mittelfranken nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Verordnung zum Naturschutzgebiet "Brucker Lache" im geforderten Sinn geändert wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 1

TOP 16

31/072/2015

**Zwischenbericht des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen
(Amt 31)
- Budget und Arbeitsprogramm 2015 (Stand : 30.09.2015)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2015“

4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat PÖHLMANN fragt unter Hinweis auf Reparaturführer aus dem Jahr 2002 zu „Elektrogeräten“, „Kleidung“ und „Sport“ an, ob und wann eine Neuauflage geplant ist.

Herr LENNEMANN, Amt 31, sagt eine schrittweise Neuauflage der Reparaturführer in absehbarer Zeit zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 30.09.2015 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat PÖHLMANN fragt unter Hinweis auf Reparaturführer aus dem Jahr 2002 zu „Elektrogeräten“, „Kleidung“ und „Sport“ an, ob und wann eine Neuauflage geplant ist.

Herr LENNEMANN, Amt 31, sagt eine schrittweise Neuauflage der Reparaturführer in absehbarer Zeit zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 30.09.2015 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 17

23/005/2015

Mittelbereitstellung für den Erwerb eines Anwesens

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von --- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.170.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Stand: 06.10.2015) 2.492.020,40 €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die derzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis sind bereits mit anderen konkreten Vorhaben (z.B. Grunderwerb Entwicklungsgebiet) verplant.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es bietet sich die zeitlich begrenzte Möglichkeit, einen seit Jahren beabsichtigten Grunderwerb zu tätigen. Haushaltsmittel sind hierfür im Haushalt 2015 nicht vorgesehen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn Stadtrat VOLLETH als Einbringung zur Kenntnis genommen und in die nächste Sitzung des HFPA's verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn Stadtrat VOLLETH als Einbringung zur Kenntnis genommen und in die nächste Sitzung des HFPA's verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

611/068/2015

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen
- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztalradweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (u.a. Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch das Bebauungsplanverfahren BP Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das bereits 1976 formulierte Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen. Dabei soll die geplante Wegestrecke nicht nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt, sondern auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Im Ergebnis der Gespräche stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 12.05.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 in der Fassung vom 12.05.2015 erneut gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 15.06.2015 bis einschließlich 17.07.2015 erneut öffentlich aus. Es wurden 2 Stellungnahmen seitens der Bürger abgegeben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.06.2015 von der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 16 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.05.2015 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb	ca. 13.000 €	bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	ca. 135.000 €	bei IPNr.: 541.834
Brücke	ca. 95.000 €	135.000 € sind derzeit für
Grünflächen inkl.	ca. 10.000 €	nach 2018 vorgesehen.
Baumpflanzungen		Der zusätzliche Mittelbedarf
		von 105.000€ wird zum HH
		2016 angemeldet.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Unterhaltskosten Weg	ca. 2000 €/Jahr	
Unterhaltskosten Brücke	ca. 3500 €/Jahr	
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 950 € /Jahr	Aufstockung des
		Betriebsführungszuschüsse
		s EB 77
Ausgleichsmaßnahmen	ca. 1000 €/Jahr	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden bei Amt 61 nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 19

611/071/2015

Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Rudeltplatz in Büchenbach Anträge der SPD-Fraktion Nr. 030/2015 und der CSU-Fraktion Nr. 049/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den o.g. Fraktionsanträgen wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge von Bürgern und Stadträten zur Verbesserung der Gestaltung des Rudeltplatzes zu prüfen und Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Nahversorgungszentrums aufzuzeigen.

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge können einzeln realisiert werden. Die Beantragung der ggf. erforderlichen Haushaltsmittel und die Umsetzung erfolgt im Weiteren durch die zuständigen Fachämter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1) Marktstände: Verbesserung des Erscheinungsbildes

Ausgangssituation

Auf der Marktfläche findet einmal wöchentlich ein Markttag statt, an dem zur Zeit regelmäßig fünf Händler ihre Waren anbieten. Nur ein Händler baut einen herkömmlichen Marktstand auf, vier Händler nutzen mobile Verkaufswagen, teilweise mit Kühlung (Fisch, Käse etc.). Da die Ausstattung der Händler bereits vollständig vorhanden ist, sind die Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung gering. Angesichts des nur einmal pro Woche stattfindenden Markttag werden Gestaltungsvorschriften von den Händlern kritisch gesehen. Kostspielige Auflagen könnten dazu führen, dass einige Händler künftig dem Markt fernbleiben.

Verkaufspavillons

Zur Verbesserung der Situation auf dem Marktplatz wurde von Stadträten vorgeschlagen, die Wettbewerbsidee zur Verwirklichung von zwei Verkaufspavillons wieder aufzugreifen. Die Bereitstellung von dauerhaften Pavillons durch die Stadt Erlangen wäre jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Nach Einschätzung der Verwaltung wäre eine dauernde

Vermietbarkeit nicht gesichert. Häufige Nutzerwechsel würden immer wieder Umbaukosten nach sich ziehen.

Bei einem Ortstermin gab der Sprecher der am Markt teilnehmenden Händler zu erkennen, dass kein Bedarf für Verkaufspavillons gesehen wird. Es wird befürchtet, dass für die einzelnen Händler nicht genügend Verkaufsfläche zur Verfügung stehen würde. Auch ist aus Sicht der Händler die Nutzung eigener Verkaufswagen vorteilhafter, weil die Waren nicht umgeladen werden müssen.

Der Gastwirt der Pizzeria hat mitgeteilt, dass er einen Pavillon für Eisverkauf nicht nutzen könnte, weil er hierfür zusätzliches Personal benötigen würde.

Verbesserungsvorschläge

Zwei einfache Maßnahmen werden vorgeschlagen, die mit relativ wenig Aufwand realisierbar wären:

- Aufstellung der Marktstände (siehe Anlagen 4 und 8)
Die Stände und Verkaufswagen sollen geordnet in einer Reihe zwischen oder vor den Bäumen aufgestellt werden (wird bereits praktiziert).
- Marktschirme (siehe Anlage 4)
Auch vor den Verkaufswagen sollen Marktschirme in einheitlicher Farbgebung aufgestellt werden, um eine typische „Marktatmosphäre“ zu schaffen. Da es nicht möglich ist, diese Maßnahmen als Auflagen in die laufenden Nutzerverträge aufzunehmen, soll ein Gestaltungskonzept entwickelt werden, das zukünftig bei neuen Verträgen oder Neuanschaffungen umgesetzt wird. Im Hinblick auf die Kosten für Anschaffung und Sicherungsmaßnahmen gegen Windbelastung (z.B. Bodenhülsen) wäre im Einzelfall die Verhältnismäßigkeit dieser Auflage zu prüfen.

2) Marktfläche: Belebung durch eine multifunktionale Überdachung

Als Alternative zu Verkaufspavillons könnte eine dauerhafte offene Überdachung zur Belebung des zentralen Platzbereichs beitragen (siehe Anlage 5). Dieser Unterstand wäre als Wetterschutz geeignet und könnte bei Bedarf für den Verkauf von Waren (Flohmarkt, Kunstgewerbeartikel etc.) oder kleine Veranstaltungen genutzt werden. Auch könnte er Jugendlichen als geschützter Treffpunkt dienen. Als Windschutz sollte der Einbau von Trennwänden oder Planen möglich sein.

Kosten für eine Nutzfläche von ca. 34 m²: ca. 35.000,- €

Die benötigten Finanzmittel sind nicht vorhanden.

3) Außengastronomie

Alle Gastronomie- bzw. Imbissbetriebe der Ladenzeile bieten in den Sommermonaten auch Außenbestuhlung vor den Läden an (siehe Anlage 5). Zusätzlich hat die Pizzeria einen Biergarten auf der gegenüberliegenden Platzfläche eingerichtet. Die Gestaltung der Möblierung und der Sonnenschutzvorrichtungen wurde im Rahmen der Sondernutzungsgenehmigungen abgestimmt. Da nur im Bereich des Biergartens eine Querung der „Promenade“ erforderlich ist, werden Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern weitgehend vermieden.

4) Stadtteilzentrum West

Mit der seit vielen Jahren angestrebten Realisierung des Stadtteilzentrums wird eine erhebliche Verbesserung der Gesamtsituation auf dem Rudeltplatz erwartet (siehe Anlage 7). Da die vielfältigen Angebote und Aktivitäten dieser Einrichtung teilweise im Freien auf der Grünfläche des Rudelplatzes stattfinden sollen, wird das Bespielen der Platzflächen deutlich zunehmen. Auch wird die Schaffung neuer Bushaltestellen südlich des Dienstleistungsgebäudes zu einer weiteren Belebung des Nahversorgungsbereichs beitragen.

Für das Stadtteilzentrum sind im Jahr 2016 Planungsmittel in Höhe von 150.000,- € vorgesehen. Im Auftrag der Stadt Erlangen hat das Architekturbüro Rößner und Waldmann im Jahr 2015 eine Machbarkeitsstudie zu Lage, Größe und Kubatur des Gebäudes ausgearbeitet. Die Umsetzung erfolgt unter Federführung des Amtes für Gebäudemanagement.

5) Grünfläche

Für den Bereich der Grünfläche zwischen Ärztehaus und Mönaustraße werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen (siehe Anlage 6):

- Hecke

Zur Abschirmung des Straßenverkehrs und als Windschutz soll eine Hecke zur Mönaustraße hin gepflanzt werden.

Kosten Herstellung: ca. 6.800,- €

Folgekosten für Schnitt: ca. 230,- € / Jahr

Die benötigten Finanzmittel für die Herstellung sind teilweise vorhanden (ca. 2.500,- €).

- Liegestühle

Die Bereitstellung mobiler Liegestühle im Bereich des Rudeltplatzes wäre wegen Vandalismus, Diebstahl und Gefährdung Dritter etc. problematisch. Daher wird vorgeschlagen, diese zukünftig unter Obhut des Stadtteilzentrums vorzusehen. Aktuell können in der Grünfläche drei robuste, im Boden verankerte Drehliegen aufgestellt werden, die in Bezug auf Material und Farbgebung zu den vorhandenen Landschaftsbänken passen.

Kosten: ca. 1.750,- € pro Stück

Summe: ca. 5.250,- €

Die benötigten Finanzmittel sind nicht vorhanden.

- Kunstobjekte

Die Verwaltung schlägt vor, zur gestalterischen Aufwertung des Rudeltplatzes Kunstobjekte nach dem Abbau in der Innenstadt, vor Verbringung in den Schunk'schen Garten, temporär auf der Grünfläche zu präsentieren. Auch könnten Studenten der Kunstakademie die Wiese zeitweise für Ausstellungen nutzen. Eine finanzielle Förderung solcher Aktionen wäre prinzipiell durch die Kulturförderung denkbar.

6) Angebote für Kinder und Senioren

Spiel- und Freizeitbereiche mit verschiedenen Spielgeräten, Beachvolleyballfeld und Tischtennisplatten sind im geplanten südlich anschließenden Grünzug sowie im unmittelbaren Umfeld des zukünftigen Stadtteilzentrums geplant (siehe Anlage 7). Auch eine Ballspielwiese sowie ein Motorik- und Bewegungsparcours sollen hergestellt werden. Aufgrund der Nähe des Grünzugs zum Rudelplatz werden weitere Spiel- und Bewegungsangebote im Platzbereich für nicht notwendig oder wünschenswert gehalten.

7) Sonstige Vorschläge von Bürgern und Stadträten

- Schachspiel
Das vorgeschlagene Schachspiel im Freien könnte im Außengelände des geplanten Stadtteilzentrums in Verbindung mit dem Spielfeld zugeordneten Sitzmöglichkeiten realisiert werden (siehe Anlage 7).
- Grillplatz
Ein Grillplatz auf dem Rudelplatz würde die Multifunktionalität der Flächen einschränken und Konflikte mit Geschäften und Gastronomie hervorrufen. In der Freizeitanlage „Am Dummetsweiher/Holzweg“ gibt es bereits eine Fläche mit Feuerstelle zum Grillen. Es besteht die Möglichkeit diese Fläche für private Feiern zu reservieren.

8) Verkehrliche Belange

- Beschilderung der Fußgängerzone
In der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Jour-fixe Verkehr“ wurde festgelegt, dass zur Reduzierung der Radfahrgeschwindigkeiten am Beginn der Fußgängerzone an der Mönaustraße eine Schildertafel mit den Verkehrsschildern „Fußgängerzone“ und „Radfahrer frei“ aufgestellt werden soll, um auf die einzuhaltende Schrittgeschwindigkeit deutlich hinzuweisen (siehe Anlage 9).
- Erkennbarkeit der Poller
Eine bessere Erkennbarkeit der Moravia-Poller im Querungsbereich Mönaustraße sowie der Poller im westlichen Teil des Rudelplatzes soll durch das Aufbringen von rot-weißen Folien erreicht werden (siehe Anlage 10).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zuständigen Fachstellen werden Planungen zur Konkretisierung der Maßnahmen ausarbeiten und die erforderlichen Haushaltsmittel beantragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	Die zuständigen Fachstellen beantragen die erforderlichen Haushaltsmittel (siehe oben).
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden bei Amt 61 nicht benötigt
- ☒ sind teilweise bzw. nicht vorhanden (siehe Text) auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung zur Verbesserung der Situation auf dem Rudeltplatz werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungskonzepte zu den Vorschlägen zu erstellen und diese umzusetzen. Soweit erforderlich, sind die benötigten Finanzmittel zu beantragen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 030/2015 vom 24.02.2015 und der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 049/2015 vom 17.03.2015 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

4. Die Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung zur Verbesserung der Situation auf dem Rudeltplatz werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungskonzepte zu den Vorschlägen zu erstellen und diese umzusetzen. Soweit erforderlich, sind die benötigten Finanzmittel zu beantragen.

6. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 030/2015 vom 24.02.2015 und der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 049/2015 vom 17.03.2015 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 20

613/040/2015

**Neu- und Umbau sowie Auflassung von Fußgängerstegen
über den Röthelheimgraben**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Straße Am Röthelheim bieten derzeit vier Fußgängerstege die Möglichkeit zur Überquerung des Röthelheimgrabens. Zusätzlich stehen den Fußgängern und Radfahrern mit der Liebigstraße, der Zeppelinstraße, der Österreicher Straße und der Gebbertstraße weitere Querungen zur Verfügung. Die Abstände zwischen den Brücken und Stegen sind mit 50 – 100 Metern recht gering.

Bei den Fußgängerstegen wurde im Rahmen von routinemäßigen Untersuchungen Mängel bei der Verkehrssicherheit, der Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit festgestellt. Da es sich dabei um erhebliche Schäden in grundlegenden Bauteilen handelt, können die Bauwerke nicht mehr im Bestand saniert werden, sondern müssen neu gebaut oder rückgebaut werden.

Derzeit sind die Fußgängerstege aufgrund zu geringer Breiten bzw. hoher Bordsteinkanten nicht barrierefrei. Bei einem Neubau sollte die Barrierefreiheit der Bauwerke gewährleistet werden.

Um abschätzen zu können, ob und in welchem Maß die verschiedenen Stege genutzt werden, wurde Mitte März 2015 eine Spitzenstundenzählung in diesem Bereich durchgeführt. Zwischen Haydnstraße und Grazer Straße wurden an allen Brücken und Stegen die querenden Fußgänger und Radfahrer von 07:00 bis 09:00 Uhr, 12:00 bis 14:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr erfasst. In Anlage 1 sind die Ergebnisse der Erhebung in Form der jeweiligen Spitzenstunden dargestellt. Dieser Wert zeigt an, wie viele Querungen maximal in einer Stunde die Stege passieren. Dabei wird deutlich, dass die östlichen drei Fußgängerstege verhältnismäßig wenig genutzt werden. Der Fußgängersteg im Bereich der Haydnstraße wird insbesondere zu Schulbeginn und -ende von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt. Bei den übrigen Nutzern der Stege handelt es sich vor allem um Anwohner, die zu ihrem geparkten Fahrzeug laufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Hinblick auf die durch den Umbau entstehenden Kosten und die verhältnismäßig geringe Nutzung sollen zukünftig nicht alle im Bestand vorhandenen Stege erhalten bleiben.

Das Bauwerk BW 6.13 auf Höhe der Haydnstraße soll als Schulweg bestehen bleiben und barrierefrei saniert werden. Das Bauwerk BW 6.15 kann aufgrund der Nähe zur Österreicher Straße (ca. 50 Meter) entfallen. Die Brücke Österreicher Straße, die 2006 bereits saniert wurde, ist nicht barrierefrei. Deshalb soll zwischen der Österreicher Straße und der Gebbertstraße zukünftig eine barrierefreie Quermöglichkeit entstehen. Auf diese Weise werden die Querungen der bisherigen Fußgängerstege BW 6.17 (Saarstraße) und BW 6.18 (Grazer Straße) auf einen Steg gebündelt und der durch die Auflassung verursachte Umweg wird möglichst gering gehalten.

Durch den Wegfall der Fußgängerstege entsteht somit ein maximaler Umweg von ca. 100 Metern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt eine Entwurfsplanung für die neu zu bauenden Fußgängerstege unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Barrierefreiheit, auf deren Basis anschließend die Umsetzung erfolgt. Die neuen Fußgängerstege sollen im Gegensatz zum Bestand, der lediglich Breiten von 1,35 bis 1,50m aufweist, mit einer nutzbaren Stegbreite von 2,20m umgesetzt werden. Die aufgelassenen Stege werden rückgebaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden vorerst nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der barrierefreie Umbau des Bauwerks BW 6.13 sowie der barrierefreie Neubau eines Steges im Bereich zwischen BW 6.17 und BW 6.18 soll umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauwerke BW 6.15, BW 6.17 und BW 6.18 über den Röthelheimgraben aufzulassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der barrierefreie Umbau des Bauwerks BW 6.13 sowie der barrierefreie Neubau eines Steges im Bereich zwischen BW 6.17 und BW 6.18 soll umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauwerke BW 6.15, BW 6.17 und BW 6.18 über den Röthelheimgraben aufzulassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 21

613/063/2015

**Aufnahme des stillgelegten West-Astes der „Aurachtalbahn“ in die Bauplanung zur StUB
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Kriegenbrunn“ am 23.04.2015 wurde der Antrag eines Bürgers mehrheitlich angenommen, den stillgelegten West-Ast der Bestandsstrecke („Aurachtalbahn“)

im Zuge der Bauplanungen zur StUB mit aufzunehmen. Durch diese Anbindung würden geringere Investitionskosten entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den „Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren“ aus dem Jahre 2012 wurde als sog. BI-Variante auch eine Führung der StUB auf der Strecke der ehem. Aurachtalbahn untersucht. Informationen hierzu sind der Untersuchung auf den Seiten 34 ff. bzw. 132 ff. zu entnehmen, die im Internet unter <http://www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/stadt-umland-bahn-stub/> zum Download veröffentlicht ist.

Grundlage dieser BI-Variante war insbesondere eine Nutzung der bestehenden Trasse der Aurachtalbahn. Um den verkehrlich relevanten Ortsteil Büchenbach anzuschließen, wurde in dieser Variante ein zusätzlicher Streckenast nach Büchenbach vorgesehen. Für diese Streckenführung wurde unter Berücksichtigung der „Reduktionsstufe Uttenreuth“ 10.900 Fahrten prognostiziert, die vom MIV auf den ÖPNV verlagert werden könnten. Diese Variante war mit einem Nutzen-/Kosten-Indikator von 0,77 dennoch eindeutig nicht zuschussfähig.

Gründe für dieses eindeutig schlechtere Ergebnis gegenüber dem T-Netz (bzw. L-Netz), welches aufwändigere Infrastrukturmaßnahmen mit dem Bau der Kosbacher Brücke und einer neuen Bahnunterführung am Erlanger Hauptbahnhof vorsah, waren unter anderem:

Die Gleisanlagen auf der Aurachtalbahn sind zwar größtenteils noch vorhanden, es ist jedoch davon auszugehen, dass die gesamte Infrastruktur erneuert werden muss.

- Durch den zusätzlichen Streckenast nach Büchenbach ist, zur Aufrechterhaltung eines 20-Minuten-Taktes auf beiden Ästen, deutlich mehr Betriebsleistung (Fahrzeuge, Betriebskilometer) notwendig.
- Für die Bewertung der Reisezeitvorteile im ÖPNV wird das gesamte Streckennetz untersucht. Durch Entfall der Kosbacher Brücke als notwendige Maßnahme im Rahmen des StUB T-Netzes / L-Netzes kann deren erheblicher Nutzen für das Reisezeitverhältnis MIV / ÖPNV vom Busnetz nicht genutzt werden. Von dieser Infrastrukturmaßnahme würden nicht nur die ÖPNV-Linien nach Büchenbach, sondern auch die Regionalbuslinien über den Ortsteil Dechsendorf wegen der Vermeidung des „Nadelöhrs“ Dechsendorfer Damm erheblich profitieren.
- Die Streckenführung über die Aurachtalbahn würde mangels Siedlungsschwerpunkten zwischen Herzogenaurach und Frauenaaurach wenig Fahrgastpotentiale erschließen.
- Die neuen Arbeitsplatzschwerpunkte in Herzogenaurach auf der ehemaligen Herzo-Base wären durch die Nutzung der Trasse über die Aurachtalbahn nicht erschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die BI-Variante schnitt in der damaligen Bewertung insbesondere wegen der deutlich höheren laufenden Betriebskosten schlechter ab als die Alternativen T-Netz / L-Netz. Die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen im Ortsteil Büchenbach und im Norden Herzogenaurachs

lassen nach heutigem Kenntnisstand zusätzliche Fahrgastpotentiale auf dem L-Netz erwarten. Außerdem würde vom Bau der Kosbacher Brücke das gesamte ÖPNV-Angebot, basierend auf den vorliegenden Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, erheblich profitieren.

Aus Sicht der Verwaltung wird das vorliegende Konzept zur StUB durch die aktuellen Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan weiter bestätigt. Die Untersuchung von Verbesserungspotentialen auf der Streckenführung des L-Netzes (z.B. zur besseren Erschließung von Büchenbach) ist im Rahmen der Vorbereitungen zum Zuschussantrag grundsätzlich möglich und seitens der Verwaltung auch vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt vor, diese Vorlage wegen des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 („Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“) als „Einbringung“ zu behandeln.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's am 10. November 2015.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt vor, diese Vorlage wegen des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 („Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“) als „Einbringung“ zu behandeln.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's am 10. November 2015.

Abstimmung:

vertagt

TOP 22

613/067/2015

**Ergebnisse der Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes
mit Maßnahmenvorschlägen für die Prioritätenliste
"kleine Baumaßnahmen Radverkehr"**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschlussvorlage 613/031/2010 wurde im Oktober 2010 die letzte Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ beschlossen. Diese beinhaltete zwölf Projekte, von denen im

Rahmen der verfügbaren Mittel der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ mit IP-Nr. 541.841 vier abgearbeitet wurden (vgl. Anlage 4). Die weiteren acht Maßnahmen konnten u. a. aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Mittel der Haushaltstelle nicht umgesetzt werden.

Mit dem Ziel, die Prioritätenliste neu zu entwickeln und als Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ fortzuschreiben sowie eine Grundlage für die Bearbeitung des Meilensteins F (Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) zur Fortschreibung des

Verkehrsentwicklungsplanes zu schaffen, wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes durchzuführen (vgl. 613/031/2010 und 613/192/2014). Das umfangreiche Gutachten bietet die Möglichkeit, das Erlanger Radwegenetz flächendeckend zu überprüfen und eine Schwachstellenanalyse vorzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang fehlte es bei der Aufstellung der Projekte im Rahmen der Prioritätenliste an einem systematischen Ansatz. Weiterhin wurden Maßnahmen aufgelistet, bei denen es sich in Bezug auf deren planerischen und kostentechnischen Umfang um Einzelprojekte handelt, die nicht aus dem Budget der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ gedeckt werden konnten.

Basierend auf der umfangreichen Bestandserfassung des Radwegenetzes, bei der 1.000 Streckenabschnitte untersucht wurden, wurden nunmehr mit Berücksichtigung der Realisierungsabsicht sowie wichtiger planerischer Kriterien Maßnahmenvorschläge für eine Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ erarbeitet. Hierbei wurde wie folgt vorgegangen:

Die vom Gutachter untersuchten und photographisch dokumentierten Streckenabschnitte wurden durchgehend tabellarisch aufgelistet und flächendeckend überprüft. Mit Berücksichtigung der Kriterien Sicherheit, Richtlinienkonformität, Belagsqualität und Fahrkomfort erfolgte die Untersuchung eines jeden Streckenabschnittes. Sofern eines der genannten Kriterien für den jeweiligen Abschnitt nicht ausreichend zutreffend war, wurde das entsprechende Defizit formuliert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Je nach Umfang der Maßnahme wurde eine Realisierungsabsicht angegeben (kurz-, mittel- und langfristig). Darauf aufbauend wurde die Priorität der Maßnahme herausgearbeitet. Unter Zuhilfenahme der vorliegenden Unfalldaten der jeweiligen Streckenabschnitte wurde als **oberstes Kriterium die Verkehrssicherheit** definiert. Im Anschluss daran wurden die Maßnahmen in Kategorien unterteilt. Hierbei handelt es sich um:

- Belagsverbesserung
- Beschilderungsmaßnahme
- Erlanger Standardlösung
- ersatzloser Radwegerückbau
- Fahrradstraße
- Querungshilfe
- Radwegerückbau mit Ersatz durch Schutz-/Radfahrstreifen
- Wegeausbau
- Wegeneubau
- sonstige Maßnahmen

Insgesamt wurden 260 Maßnahmenvorschläge herausgearbeitet (133 kurzfristige, 36 mittelfristige und 91 langfristige).

Mit beschriebener Vorgehensweise konnte ein Ergebnis erzielt werden, das sowohl eine Grundlage für die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ als auch für die

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (Meilenstein F Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) bietet.

Neben der Erarbeitung der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ sollen die Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins F (Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vertieft untersucht werden. Hierbei wird unter anderem eine fundierte Netzbetrachtung mit der Herausarbeitung wichtiger Streckenführungen, die ggf. Potenziale für die Bündelung des Radverkehrs aufweisen, erfolgen. Die Ausarbeitung eines Radschnellwegenetzes wird im VEP zusätzlich Berücksichtigung finden. Eines der Ziele des VEPs ist es, eine umfassende Prioritätenliste zu erstellen, die auch langfristige Maßnahmen beinhaltet. Die Ausschreibung für die Bearbeitung des Meilensteins F (Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) soll im Jahr 2016 erfolgen.

Zur Festlegung der Vorschläge für die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ hat die Verwaltung mit Beteiligung der Polizeiinspektion Erlangen die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen auf Realisierbarkeit im Rahmen der Mittel der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ mit IP-Nr. 541.841 geprüft. Es ergaben sich 25 Projekte, deren Kostenumfang grob auf 500.000 € geschätzt wird (genauere Kostenschätzungen stehen noch aus und werden dem Ausschuss im ersten Quartal 2016 zur Kenntnis vorgelegt). Die Prioritätenliste beinhaltet eine Priorisierung der aufgeführten Projekte. Vorrangig abgearbeitet werden sollen Maßnahmen an Standorten mit Unfallauffälligkeit. Eine entsprechende Kennzeichnung mit Priorität 1 wurde vorgenommen (vgl. Anlage 1).

Mit den bislang jährlich verfügbaren Mitteln der o. g. Haushaltsstelle i. H. v. 50.000 € nimmt die Abarbeitung der Projekte einen Mindestzeitraum von zehn Jahren in Anspruch.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, so dass fortlaufend Ergänzungsmöglichkeiten bestehen. Eine Übersicht mit der ausführlichen Beschreibung der Maßnahmen der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ ist Anlage 1 zu entnehmen. Anlage 2 enthält in kartographischer Darstellung einen räumlichen Überblick über die Standorte der geplanten Maßnahmen. Anlage 3 beinhaltet eine tabellarische Kurzübersicht der Maßnahmen.

Die Beteiligung der AG Rad bei der Neuerstellung der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ erfolgte am 1. Oktober 2015. Einzelne Maßnahmenvorschläge der Mitglieder der AG Rad sind bei der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ berücksichtigt.

Neben den Maßnahmen der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen“ wurden von der Verwaltung zahlreiche kurzfristig umsetzbare Projekte, wie z. B. die Ausweisung von Fahrradstraßen oder Markierungslösungen in Form von Schutzstreifen oder Radwegeausleitungen, festgelegt. Diese werden nicht in die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ aufgenommen, sondern im Rahmen der laufenden Unterhaltsmaßnahmen der zuständigen Fachdienststelle abgearbeitet. Eine Auflistung dieser Maßnahmen wird dem Ausschuss gesondert zur Kenntnis gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die in Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen weiter konkretisieren. Über den Stand der Umsetzung wird der Ausschuss zu gegebener Zeit informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden derzeit nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Dr. DEES wird die Vorlage als „Einbringung“ zur Kenntnis genommen. Die Beschluss-Fassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 10. November 2015).

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Dr. DEES wird die Vorlage als „Einbringung“ zur Kenntnis genommen. Die Beschluss-Fassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 10. November 2015).

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

613/053/2015

Busbeschleunigung auf dem Büchenbacher Damm

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahnen des Büchenbacher Damms in Erlangen müssen dringend grundlegend erneuert werden, da sie den aktuellen und künftigen Verkehrsbedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Die Maßnahme ist nach den Baumaßnahmen am Herzogenauracher Damm voraussichtlich 2017/2018 vorgesehen. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, Änderungen an der Fahrbahnmarkierung bzw. die Umsetzung weiterer Maßnahmen durchzuführen.

Auf dem Büchenbacher Damm verkehren bereits jetzt mehrere Linien der ESTW sowie des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Im neuen Buskonzept der Stadt Erlangen, das am 07.07.2015 öffentlich präsentiert und am 15.09.2015 im UVPA diskutiert werden soll, wird die Bedeutung des Büchenbacher Damms für den innerstädtischen und stadtgrenzüberschreitenden Busverkehr weiter gesteigert. Es wäre daher äußerst zielführend, auf diesem stauanfälligen Streckenabschnitt eine Busbeschleunigung wieder einzurichten.

Die bisherige ca. 30 Jahre alte Wechselwegweisung zur Busbeschleunigung ist technisch veraltet und seit Jahren nicht mehr in Betrieb. Für deren Wiederinbetriebnahme müsste sie mit einem hohen finanziellen Aufwand und unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien erneuert werden. Die wechselnde Verkehrsführung auf dem Büchenbacher Damm, insbesondere aber die unterschiedliche Nutzbarkeit von Fahrstreifen im Bereich der Kreuzung Paul-Gossen-Straße / Äußere-Brucker-Straße, führte in der Vergangenheit regelmäßig zu Unfällen.

Zur Prüfung, ob und in welcher Form zukünftig eine Busbeschleunigung auf dem Büchenbacher Damm eingerichtet werden könnte, beauftragte die Stadtverwaltung das „ZIV - Zentrum für integrierte Verkehrssysteme“ in Darmstadt mit der Untersuchung der verkehrstechnischen Machbarkeit verschiedener betrieblicher Lösungsmöglichkeiten.

Der Standardlösung, eine technische Erneuerung der bestehenden Wechselwegweisung mit Busführung in Gegenlage, sollten in diesem Rahmen folgende Varianten der Einrichtung von Busspuren gegenübergestellt und bzgl. ihrer verkehrlichen Wirkungen untersucht werden:

Variante 1: Busspuren stadteinwärts (auf der südlichen Fahrbahnseite) und stadtauswärts (auf der nördlichen Fahrbahnseite), jeweils in Fahrtrichtung als statische Lösung ohne Wechselwegweisung.

Variante 2: Busspur stadteinwärts auf der nördlichen Fahrbahnseite (entgegen der Fahrtrichtung) als statische Lösung

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollten die grundsätzlichen Möglichkeiten für eine Busbeschleunigung, deren räumlicher Umgriff, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit sowie die geschätzten Kosten ermittelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vom Gutachterbüro durchgeführte Fahrzeitmessungen während der Spitzenstunden zeigen, dass in Fahrtrichtung Ost über einen langen Streckenabschnitt auf dem Büchenbacher Damm die Fahrgeschwindigkeiten unter 30 km/h liegen. Dies wird durch Fahrzeitmessungen der ESTW bestätigt, die Verspätungen auf einzelnen Umläufen von über 5 Minuten zeigen.

Die Leistungsfähigkeitsuntersuchungen für die beiden o.g. Varianten zeigten folgende Ergebnisse:

Variante 1: Busspur stadtauswärts (auf der nördlichen Fahrbahn):

In den relevanten Einfädel-, Verflechtungs- Ausfahr- und Querschnittsbereichen der Nordfahrbahn werden für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in der Morgenspitze und in der Abendspitze Qualitätsstufen von A bis C erreicht. Die entspricht den üblichen innerstädtischen Anforderungen.

Busspur stadteinwärts (auf der südlichen Fahrbahn):

Die Verkehrsbelastung erreicht in der Morgenspitze bereits mit dem Zufluss der Rampe Frauenauracher Straße für den MIV die Qualitätsstufe E und ab dem Zufluss der Rampe Schallershofer Straße die Qualitätsstufe F. Während der Abendspitze ist eine ausreichende Verkehrsqualität D gegeben.

-> Variante 1 ist stadteinwärts damit für den MIV als nicht leistungsfähig einzustufen. Der ÖPNV wäre unbehindert und beschleunigt.

Variante 2: Busspur stadteinwärts (auf der nördlichen Fahrbahn):

In den relevanten Einfädel-, Verflechtungs- Ausfahr- und Querschnittsbereichen der Nordfahrbahn werden sowohl in der Morgenspitze als auch in der Abendspitze Qualitätsstufen von A bis C erreicht.

-> Variante 2 ist damit insgesamt als leistungsfähig einzustufen.

Das Gutachterbüro kommt damit zu folgender Empfehlung:

Variante 1 mit Führung der Busspur stadteinwärts auf der Südfahrbahn zu Lasten eines Fahrstreifens für den MIV führt zu einer Überlastung des Richtungsquerschnitts und als Folge auch zu einer Behinderung des Busverkehrs stadteinwärts. Dies ist als Ausschlusskriterium zu werten und spricht gegen eine Realisierung dieser Variante. Auch die zweite Komponente dieser Variante, die als unkritisch bzgl. der Leistungsfähigkeit zu wertende Busspur ortsauswärts auf der Nordfahrbahn, entfällt in Abwägung mit der deutlich größeren Notwendigkeit einer stadteinwärtigen Busspur.

Variante 2 mit Führung der Busspur stadteinwärts in Gegenrichtung auf der Nordfahrbahn ist bzgl. der Leistungsfähigkeit unkritisch und weist im Übrigen auch sonst keinen Negativaspekt im Vergleich zum Bestand auf.

Aus der vergleichenden Bewertung (s. Anlage 1) ergibt sich somit die eindeutige Empfehlung, die Variante 2 mit statischer Führung der Busspur in Gegenrichtung auf der nördlichen Fahrbahn des Büchenbacher Dammes als Vorzugsvariante weiterzuverfolgen.

Bei der Umsetzung sind u.a. folgende Gestaltungsdetails zu berücksichtigen:

- Die Busschleuse zur Rückführung des Busverkehrs von der Nord- auf die Südfahrbahn ist aus tiefbautechnischen Gründen (bauliche Machbarkeit von Fundamenten) in den Bereich westlich des Brückenbauwerks über die Regnitz zu positionieren. Der verbleibende
- Stauraum vor der LSA Büchenbacher Damm / Bayernstraße / Leipziger Straße. entspricht mit ca. 150 m dem gesamten Zufluss während eines Umlaufs (ca. 25 Kfz je Fahrstreifen). Aufgrund des hohen Grünzeitanteils von > 60% ist aber während der Sperrzeit nur von einer Rückstaulänge bis ca. 60 m auszugehen, so dass keine Wechselwirkungen zwischen LSA und Busschleuse zu erwarten sind.
- Die Verflechtungslänge stadtauswärts ist mit > 100m ausreichend zu dimensionieren. Die Mindestverflechtungslänge errechnet sich nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) auf 90 m.
- Die Verflechtung sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit (bessere Sichtbarkeit, insbesondere nachts und bei Nässe) zusätzlich zur markierten Sperrfläche noch mit Warnbaken ausgestattet werden.
- Die Busschleuse im Bereich der Rampe Schallershofer Str. auf der Südfahrbahn sollte den Busverkehr auf dem Büchenbacher Damm aus Richtung KP Frauenaureaucher Str. miteinbeziehen, da der Stau in der Morgenspitze durchaus den Bereich vor der Busschleuse überschreitet. Daher wird für diese Busrelation eine Vorbeifahrt am Stauende über die Ausfahrtspur und dann eine separate Buszufahrt zur Busschleuse über die Dreiecksinsel vorgesehen.
- Auf der Nordfahrbahn erscheint es aus Gründen der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität sinnvoll, den von der Rampe Neumühle stadtauswärts zufließenden Verkehr parallel zum Geradeausverkehr einzufädeln und hierzu den Fahrstreifen stadtauswärts auf dem Büchenbacher Damm hinter der Busschleuse fahrdynamisch nach links zu verschwenken.

Der Gutachter weist ergänzend darauf hin, dass zusätzlich zur hier vorgelegten konzeptionellen Planung künftig auch Maßnahmen zur Beseitigung der Leistungsfähigkeitsdefizite im Bereich der Anschlussstelle A73 Erlangen-Bruck ergriffen werden sollten. Ziel soll es sein, Wechselwirkungen mit der vorgelagerten LSA Büchenbacher Damm/ Bayernstr./ Leipziger Str. zu minimieren und die Qualität des Verkehrsablaufs auf dem Büchenbacher Damm stadteinwärts weiter zu verbessern. Diese Maßnahmen sind bei IP-Nr. 541.128 "Ausbau Paul-Gossen-Straße" beinhaltet und umfassen den Abschnitt zwischen Äußerer Brucker Straße und Bayernstraße.

Die o.g. Empfehlungen sind in den Anlagen 2 und 3 skizzenhaft dargestellt.

Dieses Konzept wird auch von den ESTW nachdrücklich unterstützt (s. Anlage 4).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte Variante 2 für eine Umsetzung im Rahmen des Ausbaus der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms planerisch weiter konkretisiert werden. Diese Variante ist ausreichend leistungsfähig, ermöglicht eine eindeutige einheitliche Verkehrsführung und

verursacht geringere laufende Betriebskosten als die stillgelegte dynamische Wechselwegweisung mit Schranken.

Nach ersten Vorgesprächen mit dem Zuschussgeber kann davon ausgegangen werden, dass Variante 2 grundsätzlich zuschussfähig ist. Die Kosten für die Einrichtung von signalgeregelten Busschleusen auf dem Büchenbacher Damm auf Höhe der Schallershofer Straße bzw. westlich der Flussbrücke über die Regnitz können erst nach Konkretisierung der Planung benannt werden.

Die Konkretisierung der Planungen soll in den kommenden Monaten durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten*):	270.000 €	bei IPNr.: 541.128
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

*) Mehrkosten Busbeschleunigung entsprechend Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind gem. Investitionsprogramm 2014 – 2018 auf IvP-Nr. 541.922 „Büchenbacher Damm, Erneuerung der Fahrbahn“ derzeit wie folgt vorgesehen:
- | | |
|------|-------------|
| 2016 | 1.200.000 € |
| 2017 | 600.000 € |
| 2018 | 500.000 € |

Die Mehrkosten Busbeschleunigung in Höhe von ca. 270.000 € sind im Rahmen der bisherigen HH-Anmeldungen nicht erfasst. Deshalb ist darauf hinzuweisen, dass nach Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für das Gesamtprojekt evtl. eine entsprechende Anpassung des Investitionsbedarf erforderlich sein wird. Die Mehrkosten werden im HH 2016 angemeldet.

- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Konzept zur Busbeschleunigung auf dem Büchenbacher Damm wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen im Rahmen des Ausbaues weiter zu konkretisieren und mit dem Zuschussgeber abzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Konzept zur Busbeschleunigung auf dem Büchenbacher Damm wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen im Rahmen des Ausbaues weiter zu konkretisieren und mit dem Zuschussgeber abzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 24

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

1. Herr BROCK fragt an, warum der Fraktions-Antrag der ÖDP vom 10. Dezember 2014, Nr. 273/2014, in Sachen „*Änderung bei der Stadtbuslinie 293*“ in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 8.3 nicht genannt ist.
2. Herr Stadtrat Dr. RICHTER weist darauf hin, dass der Antrag „*Grün in Erlangen – Dachbegrünung*“ (Nr. 142/2015) ebenfalls nicht genannt ist.
3. Herr Stadtrat Dr. MOLL moniert, dass in der Vorlage zu TOP 8.2: „*Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße*“ (Nr. 613/068/2015) die Ergebnisse der in der Zwischenzeit geführten Kontaktgespräche und des Schriftverkehrs mit dem Vorstand des Universitätsklinikums sowie dem Präsidenten der Universität nicht genannt sind.
Er bittet um schriftliche Beantwortung seiner beiden von ihm gestellten Anfragen. Ferner weist er vorsorglich auf seinen Antrag in dieser Sache bei einer erneuten Vorlage zum „Lorlebergplatz“ hin.
4. Herr NIEDERMANN fragt zu TOP 22, Ziffer 7 (Radweg Wiesengrund = Seite 119 der Einladung), an, ob ggf. durch eine weitere Vertiefung der Entwässerungsgräben entlang des Verbindungsweges zwischen den Stadtteilen Frauenaurach und Bruck eine zügigere Ableitung und Versickerung des Oberflächenwassers erreicht werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

1. Herr BROCK fragt an, warum der Fraktions-Antrag der ÖDP vom 10. Dezember 2014, Nr. 273/2014, in Sachen „*Änderung bei der Stadtbuslinie 293*“ in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 8.3 nicht genannt ist.

2. Herr Stadtrat Dr. RICHTER weist darauf hin, dass der Antrag „*Grün in Erlangen – Dachbe-
grünung*“ (Nr. 142/2015) ebenfalls nicht genannt ist.

3. Herr Stadtrat Dr. MOLL moniert, dass in der Vorlage zu TOP 8.2: „*Ausbau der
Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße*“ (Nr. 613/068/2015) die Ergebnisse der
in der Zwischenzeit geführten Kontaktgespräche und des Schriftverkehrs mit dem Vorstand des
Universitätsklinikums sowie dem Präsidenten der Universität nicht genannt sind.

Er bittet um schriftliche Beantwortung seiner beiden von ihm gestellten Anfragen. Ferner weist er
vorsorglich auf seinen Antrag in dieser Sache bei einer erneuten Vorlage zum „Lorlebergplatz“ hin.

4. Herr NIEDERMANN fragt zu TOP 22, Ziffer 7 (Radweg Wiesengrund = Seite 119 der
Einladung), an, ob ggf. durch eine weitere Vertiefung der Entwässerungsgräben entlang des
Verbindungsweges zwischen den Stadtteilen Frauenaurach und Bruck eine zügigere Ableitung
und Versickerung des Oberflächenwassers erreicht werden kann.

Sitzungsende

am 13. Oktober 2015, 19:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ÖDP/F. W.G.:

Für die Erlanger Linke: